

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sevim Aydin (SPD)**

vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2022)

zum Thema:

**Anzahl der Wohngeldempfänger\*innen**

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Sevim Aydin (SPD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 279  
vom 19. September 2022  
über Anzahl der Wohngeldempfänger\*innen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die 12 Bezirke Berlins um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Bezugnehmend auf die Drucksache 19/12 797, bitte ich um Erklärung folgenden Sachverhalts:  
Entsprechend der Antwort auf die Frage 1 beziehen 24.233 Berliner Haushalte Wohngeld (Stand Juli 2022). Die Antwort auf die Frage 8 verdeutlicht, dass in Berlin im Jahr 2020 38.509 Anträge auf Wohngeld und im Jahr 2021 39.446 Anträge positiv beschieden worden sind. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen der Zahl der Wohngeld empfangenden Haushalte und der erheblich höheren Zahl der positiv beschiedenen Anträge?

Antwort zu 1:

Die Antwort auf Frage 1 bezieht sich auf die wohngeldbeziehenden Haushalte im Monat Juli 2022. Sie stellt damit nur eine Momentaufnahme dar. Eine höhere Anzahl an positiv beschiedenen Anträgen ergibt sich regelmäßig aus der Tatsache, dass die Bewilligungszeiträume der Wohngeldbescheide zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr

beginnen und enden können und der Haushalt auf diese Weise nicht mehr oder noch nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt – zum Beispiel im Juli 2022 – Wohngeld bezieht.

Frage 2:

Wie hoch ist die Zahl der Berliner Haushalte, die Anspruch auf Wohngeld haben?

Antwort zu 2:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Wie erhöht sich die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Wohngeld in Berlin durch die im Entlastungspaket 3 der Bundesregierung versprochene Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten?

Antwort zu 3:

Der Senat schätzt, dass sich die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Wohngeld in Berlin um 58.220 Haushalte erhöht. Grundlage für die Schätzung ist die Schätzung der Bundesregierung im Entwurf eines Wohngeld-Plus-Gesetzes, dass bundesweit 1.420.000 neue Haushalte vom Wohngeld-Plus-Gesetz profitieren werden.

Frage 4:

Wie viele Mitarbeiter\*innen sind in den Bezirken derzeit für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen zuständig? Bitte nach Bezirken auflisten.

Antwort zu 4:

Diese Frage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirksämter gebeten Antwort zu geben, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Antworten der Bezirke können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Mitarbeiter*innen für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen
Mitte	Für die Sachbearbeitung Wohngeld sind 16 Mitarbeitende zuständig.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind aktuell 12 Stellen im Bereich Wohngeld besetzt.
Pankow	Die Arbeitsgruppe Wohngeld/BuT setzt sich im Wohnungsamt Pankow aus 1 Gruppenleiterin, 1 Hauptsachbearbeiterin und derzeit 14,73 Vollzeit-Dienstkräften zusammen. Von diesen Dienstkräften ist eine Mitarbeiterin in Elternzeit. Neben der Bearbeitung von

	Wohngeldanträgen sind 3 Sachbearbeiterinnen mit der Widerspruchsbearbeitung von Wohngeldfällen befasst.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Derzeit sind insgesamt 14 Mitarbeiter*innen für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen zuständig. Darüber hinaus ist zusätzlich eine Gruppenleitung für den Bereich tätig.
Spandau	Im bezirklichen Wohnungsamt gibt es keine Mitarbeiter/innen, die ausschließlich Wohngeld bearbeiten. Es gibt Mischarbeitsplätze, die auch die Bearbeitung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Wohngeldempfänger und Kinderzuschlagsberechtigte beinhalten. Das sind zurzeit 11 Mitarbeiter/innen.
Steglitz-Zehlendorf	Im Wohnungsamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin sind 7 Mitarbeitende für die Bearbeitung von Wohngeld und BuT-Anträgen zuständig. Zusätzlich arbeiten in diesem Bereich 1 Gruppenleitung und 1 Widerspruchssachbearbeitung.
Tempelhof-Schöneberg	In der Wohngeldstelle Tempelhof-Schöneberg sind derzeit 11 Personen tätig, die sich auf 9 Vollzeitäquivalente verteilen.
Neukölln	In Neukölln sind derzeit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen betraut.
Treptow-Köpenick	In Treptow-Köpenick sind 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen zuständig.
Marzahn-Hellersdorf	Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind derzeit 25 Mitarbeiter*innen für die Bearbeitung von Wohngeld zuständig. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen setzt sich aus Sachbearbeitenden, Widerspruchsbearbeitenden und der Gruppenleitung zusammen. Die 25 Mitarbeiter*innen bearbeiten nicht nur Wohngeld, sondern auch die Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem BKGG in Verbindung mit dem SGB II.

Lichtenberg	In Lichtenberg sind derzeit 11 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingesetzt, die neben Wohngeld aber auch noch die Leistungen der Bildung und Teilhabe bearbeiten. Diese werden von 2 Gruppenleiterinnen und einer Fachbereichsleiterin des gesamten Wohnungsamtes geleitet. Zusätzlich arbeiten 2 Bearbeiterinnen und Bearbeiter Widersprüche hauptsächlich im Wohngeld.
Reinickendorf	Im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin sind für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen derzeit 11 Dienstkräfte zuständig.

Quelle: Antworten der Bezirke

Berlin, den 05.10.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen